

## Hinweise zu den Auswahlblättern der Messkonzepte für Erzeugungsanlagen

### Vorwort

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWK-G und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWK-G) für den Anlagen- und Netzbetreiber zu erleichtern, wurden vom Verband der bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) Messkonzepte entwickelt. Nachstehende Formulare (zur Auswahl eines Messkonzeptes durch den Anlagenbetreiber) können im Netzgebiet Bayernwerk AG verwendet werden.

- **Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage**
- **Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)**
- **Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem**
- **Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft**

Diese Auswahlblätter sind grundsätzlich zur Anwendung bei Erzeugungsanlagen vorgesehen, die nach dem 1. April 2012 neu errichtet oder erweitert werden. Der Wechsel von einem Vergütungs- / Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

### Ergänzende Hinweise:

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

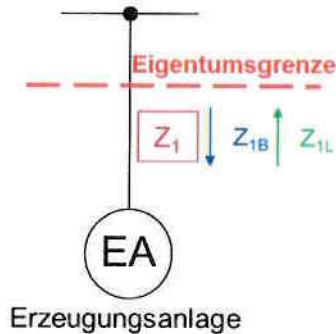
- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz

**Hinweis:** Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**Volleinspeisung (VBEW-Bez.: MK A1)**

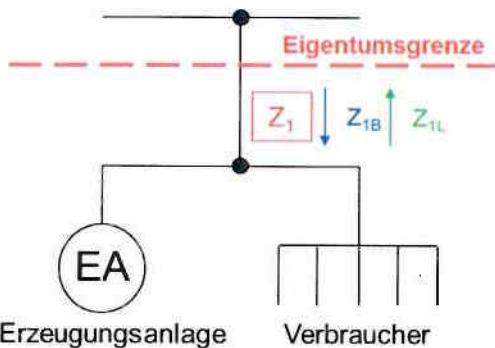


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- Windkraftanlagen
- PV- Freiflächenanlagen
- PV-Anlagen auf Lärmschutzwand

**Überschusseinspeisung (VBEW-Bez.: MK A2)**



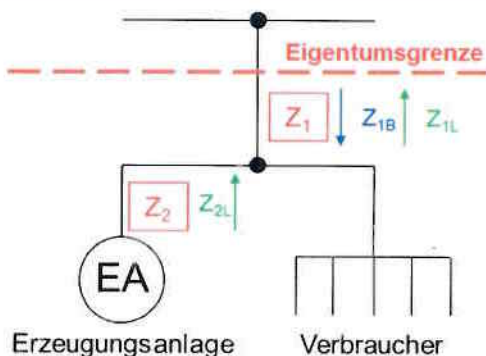
Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- KWK-Einspeisung mit gesetzl. Zuschlag auf die Netzeinspeisung
- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung (z.B. Biomasseanlage ≤ 150 kW oder Windkraftanlagen)
- **PV-Gebäudeanlagen ≤ 10 kWp** und > 1 MWp nach EEG 2012-II

**Einspeisung mit Erzeugungsmessung (VBEW-Bez.: MK A3)**

kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gewünscht



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

### Anwendungsbeispiele:

- KWK-Einspeisung mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung (z.B. Biomasseanlage > 150 kW)
- **PV-Gebäudeanlagen > 10 kWp** bis ≤ 1 MWp nach EEG 2012-II
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

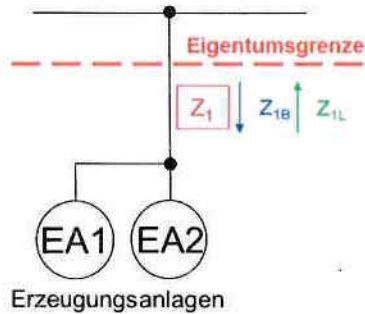
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (VBEW-Bez.: MK B1)**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

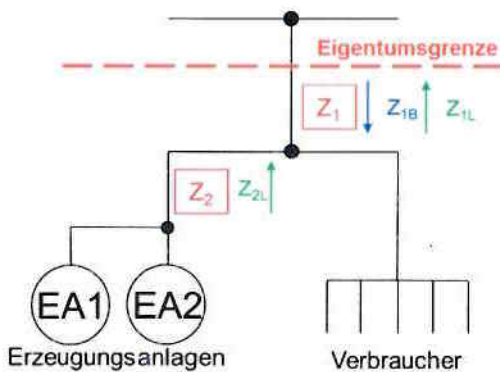
- Windpark
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell<sup>1)</sup>

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

**Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (VBEW-Bez.: MK B2)**

kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gewünscht



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

### Anwendungsbeispiele:

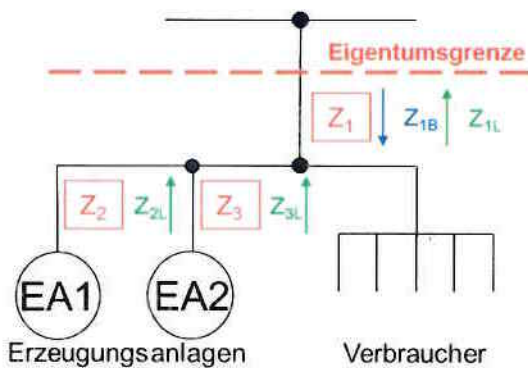
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell<sup>1)</sup>

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

**Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung (VBWE-Bez.: MK B3)**

kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gewünscht für  EA1 und/oder  EA2



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

### Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell<sup>1)</sup>

### Voraussetzung:

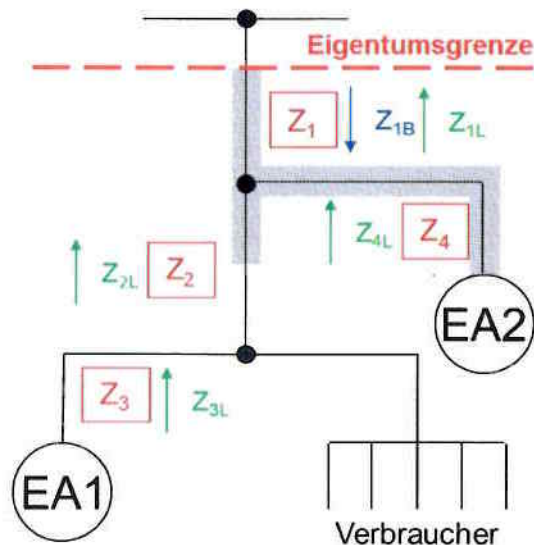
- Gleicher Energieträger  
(Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG)

**Hinweis:** Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

### Kaskadenschaltung / Doppelter Selbstverbrauch (VBEW-Bez.: MK B4)



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>, Z<sub>4</sub>: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

#### Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWK-Einspeisung
- Kombination EEG-Einspeisungen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell<sup>\*)</sup>

#### Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Selbstverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW<sup>\*1)</sup> und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW<sup>\*2)</sup> begrenzt.

\*1) lt. BMF-Schr. IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 11

\*2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012

- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

#### Anmerkung:

Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann ggf. auf die Zähler Z<sub>3</sub> und/oder Z<sub>4</sub> verzichtet werden.

#### \*) Marktintegrationsmodell nach EEG 2012-II (Gesetzesversion gültig ab 01.04.2012)

Durch das im EEG 2012-II eingeführte Marktintegrationsmodell ist für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp die vergütungsfähige Strommenge ab dem 01.01.2014 auf maximal 90% begrenzt (90%-Regel). Für PV-Anlagen nach früheren EEG-Versionen und PV-Anlagen mit einer Leistung ≤ 10 kWp und > 1 MWp nach EEG 2012-II gilt keine Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge. Nach § 33 Abs. 4 EEG dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt. Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 19 EEG sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen.

**Messkonzepte B1, B2 und B3** können bei folgenden Konstellationen angewendet werden:

- Die Gesamtleistung aller PV-Anlagen nach EEG 2012-II, die innerhalb von 12 Monaten installiert wurden, ist kleiner als oder gleich 10 kWp (keine 90%-Regel).
- Die Gesamtleistung aller PV-Anlagen nach EEG 2012-II, die innerhalb von 12 Monaten installiert wurden, ist größer als 10 kWp (90%-Regel).
- PV-Anlagen nach EEG 2012-II, auf die die 90%-Regel nicht anzuwenden ist, können auch mit PV-Anlagen nach EEG 2012-I kombiniert werden.

**Messkonzept B4** wird bei diesen Konstellationen angewendet:

- PV-Anlagen nach EEG 2012-I und früher werden mit PV-Anlagen nach EEG 2012-II, deren Leistung 10 kWp überschreitet, kombiniert.
- PV-Anlagen nach EEG 2012-II, die in Summe 10 kWp nicht überschreiten, werden nach über 12 Monaten mit PV-Anlagen nach EEG 2012-II, deren Leistung 10 kWp überschreitet, kombiniert.

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

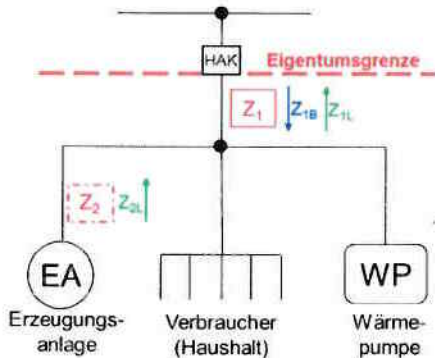
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit Wärmepumpe

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

### Einzelne Erzeugungsanlage mit nicht unterbrechbarer Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr  
 (ggf. zur Ermittlung des Selbstverbrauchs gesetzlich erforderlich)

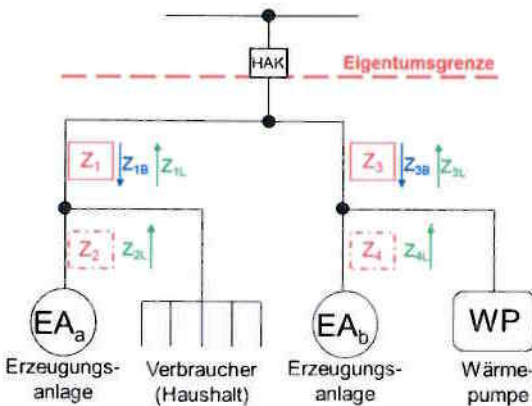
#### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage mit Wärmepumpe (Wärmepumpe durch EVU **nicht** unterbrechbar)

#### Anmerkung:

Die Verwendung des Zählers Z<sub>2</sub> richtet sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvorschriften.

### Mehrere Erzeugungsinstalltionen mit unterbrechbarer Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem



Z<sub>1</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>, Z<sub>4</sub>: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr  
 (ggf. zur Ermittlung des Selbstverbrauchs gesetzlich erforderlich)

#### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen mit Wärmepumpe (Wärmepumpe durch EVU unterbrechbar, die PV-Anlage ist in zwei unabhängige Installtionen unterteilt)

#### Anmerkung:

Die Verwendung des Zählers Z<sub>2</sub> und Z<sub>4</sub> richtet sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvorschriften.

Bei MK C2: Leistung der Erzeugungsanlage a (EA<sub>a</sub>)

Bei MK C2: Leistung der Erzeugungsanlage b (EA<sub>b</sub>)

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.